

Belprahon und Sorvilier bleiben

JURA-FRAGE Die bernjurassischen Gemeinden Belprahon und Sorvilier wollen – anders als Moutier – nicht zum Kanton Jura wechseln.

Moutier bleibt die einzige bernjurassische Gemeinde, die zum Kanton Jura wechselt. Das steht seit gestern fest. Die beiden Dörfer Belprahon und Sorvilier haben sich für den Verbleib beim

Kanton Bern ausgesprochen. In Moutiers Nachbardorf Belprahon fiel der Entscheid knapp aus. 121 Stimmberechtigte waren gegen den Kantonswechsel, 114 dafür. Deutlicher war das Votum in Sorvilier, wo es 121 Bernstreue und 62 Wechselwillige gab.

Die Berner Regierung zeigte sich befriedigt über das Abstimmungsergebnis. «Die Demokratie hat gesprochen», sagte Regie-

rungspräsident Bernhard Pulver vor den Medien in Courtelary und rief alle Beteiligten auf, nun nach vorn zu schauen. Der Prozess zur Lösung der Jura-Frage sei abgeschlossen.

In den beiden 300-Seelen-Dörfern entluden sich nach Bekanntwerden der Abstimmungsergebnisse einige Emotionen. In Belprahon empfanden es enttäuschte Projurassier als Provokation,

dass der bernjurassische SVP-Nationalrat Manfred Bühler kurz nach Verkünden des Resultats im Dorf auftauchte. In Sorvilier schwenkten Bernstreue derweil Fahnen, es gab sogar ein Hupkonzert.

Die jurassische Kantonsregierung verhehlte ihre Enttäuschung nicht. Die Resultate in Sorvilier und Belprahon seien aber zu akzeptieren. sda



Der Schlüssel zum Schloss Burgdorf



Die Übergabe: Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer überreicht dem Stiftungsratspräsidenten Markus Meyer den Schlüssel.

Marcel Bieri

BURGDORF Am vergangenen Samstag ist für das Schloss Burgdorf eine neue Epoche angebrochen. Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer übergab den Schlüssel der Zähringeranlage der Stiftung Schloss Burgdorf. Bis 2012 nutzte die kantonale Verwaltung die Räumlichkeiten. Nach deren Auszug stand es bis auf wenige durch das Museum belegte Räume leer. Nun sollen die altherwürdigen Gemäuer zum Schloss für alle werden. Die Stiftung plant eine vielfältige Nutzung: Jugendherberge, Restaurant, Museum und städtisches Trauzimmer sollen im Schloss Platz finden. «In absehbarer Zeit wird es hier oben ein frohes und lebendiges Miteinander von Jungen und Alten geben», wird Barbara Egger-Jenzer in der Medienmitteilung zitiert. Dies bedeute aber auch die Übernahme einer grossen Verantwortung, meint Stiftungsratspräsident Markus Meyer.

Geplante Eröffnung 2020

Bis zum geplanten Umbau im Frühling 2018 muss erst noch die Finanzierung gesichert werden. Bis dahin gilt es die fehlenden 3,1 Millionen Franken zu beschaffen. «Wir sind im Gespräch mit Stiftungen, grösseren Unternehmen und interessierten Privatpersonen», sagte Urs Weber, Geschäftsleiter des Stiftungsrats, vergangene Woche gegenüber dieser Zeitung. Läuft alles rund, wird das Schloss im Frühling 2020 seine Eröffnung feiern. rsc

Es bleibt dabei: Der Uferweg führt durch Privatgärten

WOHLENSEE Das Verwaltungsgericht stellt sich hinter die vom Regierungsrat festgesetzte Linienführung für den Uferweg im Bereich Inselrain. Der teils erhebliche Eingriff ins Privateigentum sei noch verhältnismässig, das öffentliche Interesse am Uferweg hoch.

Geologie sei nicht genügend abgeklärt, nicht alle Grundeigentümer am Wohlensee würden gleich behandelt, oder Gutachten seien nicht unabhängig. Bei den öffentlichen Parteivorträgen im April sprach der Projektleiter, es werde «mit einer Schrotflinte auf den Uferweg geschossen».

«Ein Kompromiss»

Die vom Regierungsrat gewählte Linienführung basiere auf einer Prüfung verschiedener Varianten und stelle einen «Kompromiss zwischen Naturschutzanliegen, Uferwegbenutzern und Grundeigentümern dar», urteilt nun das Verwaltungsgericht. Andere Linien über bestehende Strassen (Kappelenring, Hofenstrasse) seien nicht gesetzeskonform, sie wären zu weit vom Ufer. Dass ein Weg unmittelbar am Ufer verlaufe und der exklusive Seeanstoss verloren gehe, sei vom Gesetzgeber so gewollt respektive in Kauf genommen worden.

Der Regierungsrat habe bei der Detailplanung massgeblich auch auf die Wünsche der Grundeigentümer Rücksicht genommen und dem Schutz der Privatsphäre ein grosses Gewicht beigemessen, schreibt das Gericht. Die Privat-

«Am Weg nahe des Ufers besteht ein grosses öffentliches Interesse. Dem Weg stehen keine überwiegenden privaten Interessen entgegen»

Verwaltungsgericht

KANTON MUSSTE VERFAHREN ÜBERNEHMEN

Im Sommer 1982 trat das See- und Flussufergesetz in Kraft. Dieses verlangt durchgehende Uferwege entlang der grösseren Seen und der Aare.

1991 stimmte die Gemeindeversammlung Wohlten in einer Variantenabstimmung der Linienführung entlang des Ufers im Bereich Inselrain zu. Die kantonale Baudirektion genehmigte die Planung. Die Planung wurde angefochten.

1997 hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerden teilweise gut und wies die Akten an die Gemeinde Wohlten zurück. Der Weg sei mit grösst-

möglicher Schonung der privaten und öffentlichen Interessen zu planen. Die Linienführung das Ufer entlang sei aber gesetzeskonform.

Die Gemeinde startete die Arbeiten im Jahr 2001 neu. Dabei zeigte sich, dass ein Weg das Ufer entlang, wie es das Gesetz vorschreibt, möglich ist. Der Gemeinderat Wohlten lehnte diese Wegführung als zu starken Eingriff ins Eigentum der Seeanstösser aber ab. Er sah sich nicht in der Lage, die Uferschutzplanung selbst durchzuführen.

Er teilte dies im Januar 2006 dem Kanton mit. Das Amt für

Gemeinden und Raumordnung (AGR) übernahm die Federführung. 2008 erfolgte eine erste öffentliche Auflage, zwei Jahre später die heute gültige Planung.

Im westlichsten Teil sah dabei das AGR davon ab, den Weg direkt am Ufer zu führen. Dort würde er zu nahe an den Häusern verlaufen. Gegen beide Auflagen gingen zahlreiche Einsprachen ein. Im September 2012 wies der Regierungsrat alle Einsprachen ab und genehmigte die Überbauungsordnung, welche die Baubewilligung einschloss. hus

sphäre werde bei dieser Linienführung nirgends unzumutbar beeinträchtigt.

«Am Weg nahe des Ufers besteht ein grosses öffentliches Interesse», hält das Verwaltungsgericht fest. Die Eingriffe ins Eigentum seien teilweise erheblich, jedoch nicht unverhältnismässig und damit zulässig. «Dem Weg stehen keine überwiegenden privaten Interessen entgegen», fasst das Gericht zusammen. Die Planung sei nichts rechtswidrig.

Kosten in Millionenhöhe

Die Kosten für den Uferweg liegen gemäss der letzten Schätzung von 2012 bei gut 1,2 Millionen Franken. Dazu kommen die Kosten für die Enteignungen. Die Höhe dieser Entschädigungen muss unter Umständen in einem separaten Verfahren von der Enteignungsschätzungskommission festgelegt werden.

Die betroffenen Grundeigentümer können das Urteil noch ans Bundesgericht weiterziehen. Die zuständige Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Gericht im Wesentlichen den Argumenten des Regierungsrats gefolgt ist. Hans Ulrich Schaad